



Federführender Dezernent: **Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I**  
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 1.10**  
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 9**

**TOP: Abgabe der örtlichen Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe an den Landkreis Rastatt**  
 - **Aufhebung der Satzung für den Fachbereich Jugend, Familie und Senioren**  
 - **Auflösung des Jugendhilfeausschusses**  
 - **Änderung der Hauptsatzung**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.01.2011	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	07.02.2011	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage 1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rastatt	2010-011 2010-011/1

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Satzung für den Fachbereich Jugend, Familie und Senioren der Stadt Rastatt vom 21. Dezember 2004 wird rückwirkend zum 1. Januar 2011 aufgehoben.
2. Der Jugendhilfeausschuss wird rückwirkend zum 1. Januar 2011 aufgelöst.
3. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
4. Der Verwaltungsbeirat des Kinder- und Jugendtreffs wird rückwirkend zum 1. Januar 2011 aufgelöst.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat am 25. Februar 2010 unter anderem beschlossen, beim Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg die Aufhebung der Rechtsstellung der Stadt Rastatt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum 31. Dezember 2010 zu beantragen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg hat auf Antrag der Stadt Rastatt am 11. Oktober 2010 die Verordnung zur Aufhebung der Rechtsstellung kreisangehöriger Gemeinden als örtliche Jugendhilfeträger erlassen und im Gesetzblatt vom 27. Oktober 2010 veröffentlicht. Demnach wurde die Rechtsstellung der Stadt Rastatt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum 31.12.2010 aufgehoben.

Wie bereits in der Drucksache Nr. 2010-011/1 ausgeführt, erfüllen aufgrund des Wegfalls der Rechtsstellung als örtlicher Jugendhilfeträger die Satzung für den Fachbereich Jugend, Familie und Senioren sowie der Jugendhilfeausschuss keine Funktion mehr und können mit Wirkung zum 1. Januar 2011 aufgehoben werden.

Unabhängig von der Abgabe der örtlichen Trägerschaft der Jugendhilfe wird die Stadt Rastatt weiterhin freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in diesem Bereich übernehmen wie zum Beispiel die Kinder- und Jugendförderung und Streetwork, die Gemeinwesenarbeit, die Schulsozialarbeit sowie die Präventionsarbeit der Frühen Hilfen (für Alleinerziehende und Risikofamilien). Diesbezügliche Angelegenheiten wurden bislang im Jugendhilfeausschuss beraten.

Die Verwaltung schlägt nun vor, diesen Aufgabenbereich einem bestehenden Ausschuss zu übertragen. Dem Kultur- und Sportausschuss sollen dementsprechend gemäß § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die folgenden zusätzlichen Angelegenheiten zur dauerhaften Erledigung übertragen werden:

- Vorberatung
  - o des Bedarfsplans der Kindertagesbetreuung,
  - o der Festsetzung von Elternbeiträgen und
  - o des Sozialberichts
- die Beratung grundsätzlicher Fragen und Entwicklungen in der sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendförderung.

Um diese Ergänzung zu verdeutlichen und die neuen Aufgabenbereiche entsprechend zu würdigen, schlägt die Verwaltung ferner vor, den bestehenden Kultur- und Sportausschuss in Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur umzubenennen. Die Zusammensetzung des beschließenden Kultur- und Sportausschusses (nun: Ausschusses für Jugend, Soziales und

Kultur) bleibt unverändert. Die entsprechende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung den Verwaltungsbeirat des Kinder- und Jugendtreffs aufzulösen. Der Verwaltungsbeirat des Kinder- und Jugendtreffs wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. Januar 1984 eingerichtet. Dem Verwaltungsbeirat sollten Mitglieder des Gemeinderats, Vertreter der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Jugendverbände und Vertreter eines Jugendrates des Kinder- und Jugendtreffs angehören. Intention war es, die Arbeit des Kinder- und Jugendtreffs transparent zu gestalten und in der damaligen Zeit der selbstverwalteten Jugendzentren den jungen Menschen ein Angebot der Beteiligung zu machen. Bereits Mitte der 1990er Jahre konnte jedoch mangels Interesse kein Jugendbeirat mehr gebildet werden und es nahmen keine Jugendlichen mehr an den Sitzungen des Verwaltungsbeirates teil. Da mit Ausnahme der Jugendlichen der Mitgliederkreis auch im Jugendhilfeausschuss vertreten war, kam aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses die Anregung, die Themen doch direkt im Jugendhilfeausschuss zu beraten und keine zusätzlichen Sitzungstermine anzuberaumen. Der Verwaltungsbeirat wurde auf diesem Hintergrund letztmals am 18. Juni 2008 einberufen.

\*\*\*